

XXIV. GP. NR  
18 IAB  
04. Dez. 2008  
zu 51 IJ

REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

1. Dezember 2008

GZ. BMeiA-ML.4.30.13/0011-IV.5/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. November 2008 unter der Zl. 51/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „250 Tage des Versagens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 49:**

Die österreichische Bundesregierung hat ihre Haltung von Anfang an öffentlich dargelegt: Es sind alle Bemühungen zur Freilassung der Geiseln zu unternehmen, die Regierung Österreichs ist jedoch nicht erpressbar und sie finanziert keine Terroristen.

Ziel der österreichischen Bundesregierung war daher eine ausschließlich humanitäre Lösung ohne Gewaltanwendung und Lösegeldzahlung. Der Einsatz bewaffneter Kräfte (Polizei oder Militär) – sei es durch Österreich oder Partner – wurde kategorisch ausgeschlossen. Damit wäre das Leben von Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner jedenfalls akut gefährdet gewesen. Die Arbeit der österreichischen Bundesregierung war darauf ausgerichtet, so rasch als möglich die unversehrte Rückkehr von Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner zu erreichen.

**Zu den Fragen 4 bis 9:**

Nein.

./2

**Zu den Fragen 10 bis 13:**

Schon anlässlich der Reise von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer vom 20. bis 24. Februar 2008 – also vor Bekanntwerden der Entführung von Wolfgang Ebner und Andrea Kloiber – wurde die Prüfung der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs mit Mali ins Auge gefasst. Wir unterhalten schon bisher ausgezeichnete bilaterale und multilaterale Beziehungen. Diese haben sich durch die tatkräftige und aner kennenswerte Hilfe der malischen Behörden und insbesondere des Präsidenten weiter intensiviert. Konkrete Projekte wurden jedoch nicht vereinbart.

**Zu den Fragen 14 und 16 bis 21:**

Zweck der Reise war die Übergabe der freigelassenen österreichischen Staatsbürger Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner von Mali an Österreich, sowie deren rasche Rückbringung nach Österreich zur allfälligen medizinischen Betreuung, weiters die Überbringung des Dankes der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Bundespräsidenten an Präsidenten Amadou Toumani Touré durch mich als Vertreterin der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Bundespräsidenten. Meine Reise erfolgte in Absprache mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer, Bundesminister für Landesverteidigung Mag. Norbert Darabos und Bundesministerin für Inneres Dr. Maria Fekter.

Seit längerem war vom Krisenstab eine allfällige Geiselheimholung vorbereitet worden. Im Flugzeug waren neben mir ein Notarzt, zwei Angehörige des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), zwei Angehörige des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) sowie mein Kabinettschef, wobei die Kosten für die Rückholung von den beteiligten Ressorts anteilmäßig getragen werden. Sie hätten in jedem Fall beglichen werden müssen, und zwar unabhängig davon, ob die Außenministerin mit im Flugzeug sitzt oder nicht.

**Zu den Fragen 15, 22, 39, 43, 44, 46 und 57:**

Gemäß Bundesministeriengesetz ist der Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland Aufgabe des Außenministeriums. Mein Ressort ist daher verpflichtet, für im Ausland in Not geratene Österreicher Hilfe zu leisten. Das tun wir nach besten Kräften und im zumutbaren Rahmen, wobei im Einzelfall und abhängig von den Umständen jedes spezifischen Konsularfalles sehr sorgsam entschieden wird, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind. Im Vordergrund steht die Hilfe zu Selbsthilfe. Wenn jedoch wie im Fall von Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner eine Notsituation eintritt, in der weder die Betroffenen selbst noch ihre Angehörigen helfen können, ergreift das Außenministerium – im Einzelfall auch unterstützt von anderen betroffenen Ressorts – die nötigen Maßnahmen, um in Not geratene österreichische Staatsbürger wohlbehalten nach Österreich zurück zu holen. Bei der Abwägung der Maßnahmen spielt auch die Frage der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine Rolle.

Die Möglichkeiten für allfällige Regressansprüche sind im Konsulargebührengesetz §1 Abs. 3 klar festgelegt. Die Kosten darüber hinaus gehen im Sinne einer Solidargemeinschaft zu Lasten der Allgemeinheit. Es ist daher bewährte Politik der Bundesregierung, bei individuellen Konsularfällen einzelne Kostenfaktoren nicht einzeln auszuweisen.

**Zu den Fragen 23 bis 27:**

Nein.

**Zu den Fragen 28 bis 31 und 34:**

Die österreichische Bundesregierung war zu jedem Zeitpunkt bemüht, eine rasche Freilassung der beiden Geiseln zu erwirken, hatte allerdings nur beschränkte Möglichkeiten, dies auf dem Hoheitsgebiet eines fremden Staates auch tatsächlich zu erreichen. Deshalb wurde das Angebot des Präsidenten von Maili, Amadou Toumani Touré, angenommen, der sich seinerseits für eine humanitäre Lösung ausgesprochen hatte.

Die Zusammenarbeit der operationell zuständigen Ressorts Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), BMLV und BM.I hat ausgezeichnet funktioniert. Es gab keinerlei Pannen. Österreich hat aktiv am Aufbau eines dichten Netzes an Informationen und Kontakten mitgewirkt. Die Zeitdauer war von österreichischer Seite nicht beeinflussbar.

**Zu den Fragen 32, 33 und 35:**

Ich weise ausdrücklich die von Ihnen – auch in dieser parlamentarischen Anfrage offen oder unterschwellig – erhobenen Vorwürfe als unzutreffend zurück.

Ich habe persönlich meinen Beitrag zur Lösung des Entführungsfalles Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner engagiert und umsichtig in Teamarbeit mit der österreichischen Bundesregierung und dem Krisenstab geleistet. Gemeinsam haben wir alles im Rahmen der unter der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 49 geschilderten Parameter unternommen, damit Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner wohlbehalten in die Heimat zurückgebracht werden konnten.

**Zu den Fragen 36 bis 38:**

Zur Sicherheit der an den Bemühungen zur Freilassung von Wolfgang Ebner und Andrea Kloiber beteiligt gewesenen Personen ist es nicht möglich, sämtliche Fragen zu den Aktivitäten des Teams in Bamako in allen Details zu beantworten.

**Zu den Fragen 40 bis 42 und 45:**

Botschafter i.R. Dr. Anton Prohaska, ein Diplomat mit exzellentem Ruf und umfassender Erfahrung in schwierigen Missionen, wurde auf Grundlage eines freien Dienstvertrages mit dieser Sondermission betraut. Er wurde dabei zeitweise von je einem/r weiteren Mitarbeiter/in des BMeiA unterstützt.

**Zu Frage 47:**

Wie bereits erwähnt, ist gemäß Bundesministeriengesetz der Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland Aufgabe des Außenministeriums. Die Entführung und Gefangenschaft von Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner sind ein klassischer, wenn auch langwieriger und aufwändiger Konsularfall. Die Leitung des Krisenstabes oblag daher Generalsekretär Dr. Johannes Kyrle.

**Zu den Fragen 48 und 50:**

Von Anfang an wurde von uns der Kontakt mit den EU-Partnern gesucht und Unterstützungsangebote angenommen. Wir nutzen auch diese Gelegenheit, um nicht nur den Partnern in der EU sondern auch in der Region und weit darüber hinaus für ihre tatkräftige politische und diplomatische Unterstützung zu danken. Die hohe internationale Solidarität war neben Beharrlichkeit und Standfestigkeit ein maßgeblicher Erfolgsfaktor.

**Zu den Fragen 51 bis 56:**

Meine Reise nach Mali und Algerien diente dem Zweck der glaubwürdigen Darlegung der hohen Priorität, welche die österreichische Bundesregierung einer raschen und unversehrten Rückkehr von Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner im Zuge einer gewaltfreien Lösung beimisst. Ich habe diese Reise im Einvernehmen mit dem Herrn Bundespräsidenten und der österreichischen Bundesregierung unternommen und darüber entsprechend informiert.

Ich habe im Zuge dieser klassischen politischen Vermittlungsreise keinerlei Zusagen finanzieller oder anderer Art gemacht. Gespräche habe ich mit Präsident Amadou Toumani Touré und seinen Mitarbeitern, mit dem algerischen Premierminister Abdelaziz Belkhadem und seinen Mitarbeitern sowie mit Botschafter Dr. Anton Prohaska geführt.

Im Anschluss an die Reise habe ich Bernhard Ebner über diese Gespräche informiert.

